

Antrag auf Herstellung von Kopien

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer

Ggf. abweichende Rechnungsanschrift

Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe)

1. Die Herstellung und Abgabe von Kopien erfolgt gemäß § 6 der Sächsischen Archivbenutzungsverordnung (SächsArchivBenVO) vom 8. September 2022 (SächsGVBl. S. 526). Auf Kopien besteht kein Anspruch. Über die geeigneten Kopierverfahren entscheidet das Archiv. Die Kosten berechnen sich nach § 8 SächsArchivBenVO.
2. Bei einer Bestellung in Vertretung ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich. Andernfalls ist die antragstellende Person Kostenschuldner.

Bitte lesen Sie sich vor Ihrer Unterschrift den Antrag bis zum Schluss durch und beachten Sie auch die Kosten für Sonderleistungen bzw. erhöhten Arbeitsaufwand, für die Bereitstellung von Datenträgern und Terminaufträge. Wenn das Staatsarchiv einen Ihrer Wünsche nicht erfüllen kann, wird es sich vor Leistungserbringung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Grundgebühr	4,00 € je Antrag
Kopien durch die benutzende Person an Geräten des Staatsarchivs	
Datei Normalpapier A4 Normalpapier A3	<input type="radio"/> 0,15 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,15 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,30 € je Aufnahme
Kopien von Originalarchivgut (außer audiovisuelles und elektronisches Archivgut)	
Datei – einfache Qualität Datei – hochwertige Qualität Normalpapier A4 – schwarz/weiß Normalpapier A3 – schwarz/weiß Normalpapier A4 – farbig Normalpapier A3 – farbig	<input type="radio"/> 0,40 € je Aufnahme <input type="radio"/> 7,00 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,40 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,80 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,80 € je Aufnahme <input type="radio"/> 1,60 € je Aufnahme
Kopien von mikroverfilmtem oder digitalisiertem Archivgut (außer audiovisuelles und elektronisches Archivgut)	
Datei Normalpapier A4 – schwarz/weiß Normalpapier A3 – schwarz/weiß Normalpapier A4 – farbig Normalpapier A3 – farbig	<input type="radio"/> 0,40 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,40 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,80 € je Aufnahme <input type="radio"/> 0,80 € je Aufnahme <input type="radio"/> 1,60 € je Aufnahme
Kopien von audiovisuellem Archivgut	
Datei – einfache Qualität Datei – hochwertige Qualität	<input type="radio"/> 20 € je angefangene Viertelstunde Laufzeit <input type="radio"/> 60 € je angefangene Viertelstunde Laufzeit
Kopien von elektronischem Archivgut (außer audiovisuelles Archivgut)	
Elektronische Kopie ohne Datenbearbeitung Elektronische Kopie mit Datenbearbeitung	<input type="radio"/> 17,00 € je AIP <input type="radio"/> 17,00 € je AIP zuzügl. Zuschlag für Sonderleistungen bzw. erhöhten Arbeitsaufwand (s. u.)

Sonstiges	
Für Sonderleistungen bzw. erhöhten Arbeitsaufwand können Zuschläge entsprechend SächsArchivGebVO anfallen	17,00 € je angefangene Viertelstunde
Terminauftrag , Fertigstellung bis	<input type="radio"/> 30,00 € Zuschlag je Antrag
Bereitstellung von Datenträgern	<input type="radio"/> 3,00 € je Datenträger
Gewünschte Zustellungsart	Zustellung kostenfrei, ggfls. Kosten für Datenträger s. o.
Zusendung elektronisch (Bitte oben E-Mail-Adresse angeben.)	<input type="radio"/>
Zusendung auf Datenträger	<input type="radio"/>
Selbstabholer	<input type="radio"/>

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Ort, Datum

Bei Selbstabholung
Unterschrift der empfangenden Person

Bitte die betreffenden Archivalien in die Tabelle eintragen. Vorder-/Rückseite eines Blattes mit a/b kennzeichnen.
Bei Archivalien ohne Blattzählung Kopierwunsch durch Einlegestreifen kenntlich machen.

Bestandssignatur und Archivaliensignatur	Blatt/Seite a/b	Bearbeitungsvermerke; nicht von der antragstellenden Person auszufüllen
Bsp.: 10754, Loc. 134/4	1a bis 245b	

Bei Bedarf weiteres Blatt verwenden!

Dienstvermerke (nicht von der antragstellenden Person auszufüllen)

Gebührenfrei

Genehmigt am/durch

Ausgeführt am/durch

Nr. des GV	Format/Art	Einzelpreis	Anzahl	Betrag
	Grundgebühr	4,00 €	1	4,00 €
Endbetrag				

